

**Beschlagnahme von Lebensmitteln  
in der Schweiz.**

Bern, 19. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Da sich die Spekulanten darauf verlegen, große Vorräte notwendiger Lebensmittel aufzukaufen, um dadurch einerseits die Preise hinaufzuschrauben und andererseits Waren dem Konsum zu entziehen, ermächtigte der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement, die Beschlagnahme solcher Vorräte vorzunehmen und diese zu angemessenen Preisen nach Festsetzung der Schätzkommission für den Bund zu erwerben. Abgeschlossene, noch nicht vollzogene Kaufverträge über beschlagnahmte Waren werden für nichtig erklärt.